

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (7. Wahlperiode)
am **05.11.2019**

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von: Herr Michalski

Die Gemeindevertreter:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Jürgen Michalski | X |
| 2. Heike Reetz | X |
| 3. Kai Deutschmann | X |

sachkundige Einwohner:

- | | |
|----------------------|---|
| 4. Barbara Ohrmann | X |
| 5. Reinhard Suhrbier | X |

Gäste:

Herr Behrens	-	Amtsitr. Finanzen
Frau Schierhorn	-	GF Wohnungsverwaltung Binz GmbH
Herr Gardeja	-	Kurdirektor

**Niederschrift der 4. Sitzung des Finanzausschusses vom 05.11.2019
- öffentlicher Teil -**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Tagungsort: Sitzungsraum 117, Gemeindeverwaltung Binz
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

zu 1.

Herr Michalski eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2.

Herr Michalski schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zu tauschen, so dass die beiden Punkte der Kurverwaltung nacheinander abgearbeitet werden können. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**Tagesordnung:
öffentlicher Teil:**

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussempfehlung zum Wirtschaftsplan 2020 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
6. Beratung und Beschlussempfehlung zur Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen den Montessori-Arbeitskreis Stralsund e. V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“
7. Beratung und Beschlussempfehlung zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kurverwaltung
8. Beratung und Beschlussempfehlung zur alternativen Tourismusfinanzierung
9. Beratung und Beschlussempfehlung zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz

nichtöffentlicher Teil:

10. Beratung zum Sitzungsplan 2020
11. Sonstiges

zu 3.

Die Protokolle der letzten beiden Sitzungen werden bestätigt.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 4.

Herr Reile fragt, wie es sich mit den beschädigten Pollern und Umrandungen der Blumenrabatten in der Hauptstraße verhält? Werden diese nicht wieder instand gesetzt oder können die Verursacher nicht ermittelt werden? Diese müssten sich normalerweise melden, so dass der Schaden über die Versicherung reguliert wird.

Herr Behrens wird die Anfrage an das Bauamt weiterleiten.

Frau Ohrmann meint, dass sicherlich nicht jeder Schaden einzeln beseitigt wird, sondern mehrere Schäden insgesamt.

zu 5.

Frau Schierhorn:

- Tagung des Aufsichtsrates am 14.10.2019, einstimmige Bestätigung des Wirtschaftsplanes
- geplant sind Instandhaltungsaufwendungen von 1.220.000 €, ähnlich 2019
- voraussichtlicher Jahresüberschuss ca. 650.000 €, dadurch Erhöhung der schwachen Eigenkapitalquote
- Instandhaltungsmaßnahmen aus Eigenmitteln, z. B. Erneuerung der Markisen, Kreditaufnahme nicht erforderlich
- kleinere Instandhaltungen: 270.000 €
- 1,2 Mio. € geplant für: Dacharbeiten an den Laubengängen, Arbeiten an der Fassade Waldstraße, Fassadenreinigung Ringstraße
- Nettokaltmiete ist stabil, liegt bei 6,28 € (andere kommunale Wohnungsgesellschaften liegen bei ca. 5 €) – somit wenig Spielraum bei Neuvermietungen, Mieten sollen für Binzer bezahlbar bleiben
- Leerstand gering, Wohnungsanfragen liegen immer vor
- Abschreibungen werden geringer

Frau Reetz erkundigt sich nach der BioClean-Fassadenreinigung, wie zufrieden ist man in der Wohnungsverwaltung damit?

Frau Schierhorn ist zufrieden. Es dauert nach der Behandlung der Fassaden ca. 3 Monate, bis das Ergebnis sichtbar wird, aber das Verfahren ist schonender und günstiger. Zum Vergleich wurde eine Fassade abgekärchert - hier musste festgestellt werden, dass der Effekt nicht so lange anhält und die Fassade wieder grün wird.

Herr Michalski bittet um Informationen zur Position „Umbau Gewerberäume ehem. griech. Restaurant“, geplant mit 50.000 €. Momentan ist das Gebäude noch im Bestand der Wohnungsverwaltung, soll an die Gemeindeverwaltung übertragen werden. Nun steht hier eine Nutzungsänderung an und von zwei Seiten (Gemeinde- und Wohnungsverwaltung) wird Geld investiert. Wie verhält es sich nun hinsichtlich des Besitzstandes?

Das griechische Restaurant wurde von Maria Andreou nach dem Tod ihres Vaters eine gewisse Zeit weitergeführt, so Frau Schierhorn. Der Vertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis 2022. Frau Andreou wollte das Restaurant nicht mehr weiter betreiben, somit kam es zu einer einvernehmlichen Einigung, den Vertrag zum 31.12.2019 zu beenden. Die Gemeindeverwaltung bekundete Interesse, die bisherige Gaststätte für Büroräume zu nutzen. Insofern werden die Räume frei gehalten, ein Konzept ist Frau Schierhorn noch nicht bekannt. Rein vorsorglich wurden 50.000 € eingeplant. Falls es nicht zur Nutzung durch die Gemeindeverwaltung kommen sollte, können die Räume anderweitig gewerblich vermietet werden.

Mit dem Grundstück Jasmunder Str. 11 verhält es sich so, dass aus den 90iger Jahren Notarverträge existieren, nach denen das Grundstück auf Verlangen der Gemeinde frühestens zum 15.06.2022 an die Gemeinde zurückfließen kann. Hierfür wäre dann ein Gemeindevertreterbeschluss notwendig.

Herr Michalski fragte vor dem Hintergrund, dass u. a. im Bauausschuss festgestellt wurde, dass die Gaststätten in Binz nicht ausreichen bzw. schließen. Mit der Nutzungsänderung wird noch eine Gaststätte geschlossen bzw. umgenutzt. Gab es möglicherweise Interessenten, die die Gaststätte weiter betreiben würden?

Frau Schierhorn erklärt, dass von ihrer Seite keine Akquise durchgeführt wurde, so dass sie dazu nichts sagen kann. Man hätte die Gaststätte aber sicherlich zu dem recht moderaten Mietpreis auch weiterhin vermieten können.

Frau Schierhorn weist darauf hin, dass der Gewerbemietvertrag und die Übertragung des Grundstückes allerdings zwei verschiedene Angelegenheiten sind. Als bekannt wurde, dass das Grundstück an die Gemeinde zurück gehen soll, hat die Wohnungsverwaltung eine sogenannte „Drohverlustrückstellung“ eingestellt, um darauf zu reagieren, dass voraussichtlich ab 16.06.2022 die Mieteinnahmen wegfallen und sich die Situation umkehren wird, da die Wohnungsverwaltung dann Miete an die Gemeindeverwaltung zahlen muss. Am besten wäre es natürlich, wenn man ab 01.01.2020 einen Vertrag und somit Einnahmen für den derzeitigen Gewerberaum hätte.

Herr Behrens fügt hinzu, dass der Beschlussvorschlag zur Übertragung des Grundstückes zum Ende des kommenden Jahres in die Ausschüsse und die Gemeindevertretung eingebracht werden soll.

Herr Michalski fragt, ob es Wartelisten für Wohnungen gibt.

Das kann man pauschal nicht sagen, da es keine Wartelisten in dem Sinne gibt, so Frau Schierhorn. Sicherlich haben wir für manche Mieter nicht sofort eine Lösung, weil sie bestimmte Vorstellungen haben. Wenn ein dringender Wohnungsbedarf wegen einer Arbeitsstelle besteht, versuchen wir schnell zu helfen.

Die Fluktuation liegt bei ca. 10 %. Jeder 4. Mietvertrag endet aus Altersgründen.

Die Wohnungsverwaltung ist bemüht, die Mieter im Bestand zu behalten, das betont Frau Schierhorn. Die Mieter sollen möglichst lange in ihrer Wohnung bleiben können, auch im höheren Alter.

Die Mitglieder des Finanzausschusses geben die Empfehlung zur Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2020 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 6.

Frau Küster kann heute leider nicht anwesend sein. Herr Michalski erklärt, dass die Leistungsvereinbarung aufgrund von tariflichen Anpassungen aktualisiert wird. Ab 2021 werden die Elternbeiträge wegfallen, das Land übernimmt die Finanzierung.

Herr Behrens verweist auf den Sozialausschuss – hier wird die Leistungsvereinbarung am 13.11.2019 Thema sein.

Frau Reetz begrüßt es, dass die ab 01.01.2020 gültige Leistungsvereinbarung rechtzeitig vorliegt und nicht rückwirkend beschlossen werden muss, so wie in der Vergangenheit geschehen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses geben ihre Zustimmung zur Beschlussfassung über die Einvernehmensklärung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e. V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“, gültig ab 01.01.2020.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7.

Herr Gardeja gibt einige Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020:

- kalkulatorisch geplantes Ergebnis: 88.000 € Jahresgewinn
- Ergebnishaushalt 10,7 Mio. €
- Ausgaben: 10,6 Mio. €
- Finanzhaushalt: 20 Mio. €

- Kreditierungen sind ausgewiesen, laufen seit längerem, da einige Maßnahmen recht langwierig waren
- Erhöhung im Bereich Personal, da ab 2020 WC-Anlagen selbst bewirtschaftet werden sollen (Kosten bei Vergabe: ca. 500.000 €) – deutliche Einsparungseffekte durch bessere und flexiblere Zugriffsmöglichkeiten
- große Investitionen: Anleger Seebrücke, Neubau WC 3 (Verkürzung Lauflänge zwischen WC 4 und Seebrücke), Sanierung Toilettenanlagen – Neubau über Kreditierung, Sanierung aus Eigenmitteln
- Kalkulationen Strand/Düne, Seebrücke sind noch zu klären
- Erweiterung der Eigenbetriebsatzung im Hinblick auf Prora ist am 12.11.2019 im Betriebsausschuss
- zur Problematik USt 2 b: Kurverwaltung steht vor besonderen umsatzsteuerlichen und ertragssteuerlichen Auswirkungen, dies muss im Blick behalten werden
- bisher keine Grundsatzurteile vorhanden
- Fragen aus dem Betriebsausschuss:
 - Projekte/Wanderungen kostenfrei anbieten? – Ist möglich.
 - Investitionen Weihnachtsbeleuchtung 20.000 €/Jahr.
 - Veränderung Bereich Finanzkreislauf – Einzelaufschlüsselung aus den Finanzhaushaltskonten vorgenommen
 - Fremdenverkehrswerbung (Marke Binzer Bucht auf den Weg bringen) sollte auf tatsächlich machbare Projektbasis herunter kalkuliert werden
 - Befreiungstatbestände: kleiner kalkulatorischer Fehler war enthalten, Begründung Abrechnung nach tatsächlicher Anreise – wurde überarbeitet
 - Prüfung Anbindung Jagdschloss kurabgabenfinanziert?
 - Darstellung Einnahmen Tageskurkarte überarbeitet
 - Ausschüttung der Gemeinde an die Kurverwaltung hinsichtlich der Freistellungsstatbestände
 - Thema Steuerbarkeit der Umsätze – wurde eingearbeitet

Frage von Herrn Michalski: Kurtaxbetriebener Verkehr zum Jagdschloss – mit welchem Verkehrsmittel?

Der eingereichte Antrag richtete sich auf das Thema Elektromobilität, so Herr Gardeja, das wäre im Moment nur die TschuTschu-Bahn.

Herr Suhrbier erkundigt sich, warum so viele Geräte geleast werden, z. B. Kreissägen usw. Was ist der Unterschied zwischen Leasing und Mietleasing?

Herr Gardeja äußert, dass man sich aufgrund der hohen Erneuerungsquoten für Leasing entschieden hat. Kalkuliert ist das anhand der Betriebsstunden und unter Berücksichtigung der kurzen Entwicklungsrhythmen. Kostenvergleiche wurden durchgeführt.

Beim Mietleasing wird ein steuerbarer Anteil vorfinanziert mit Übernahme des Objektes, die Abschreibungen werden sukzessive bis zum Nutzungsende aufgebaut. Beim klassischen Leasing wird immer die gleiche Summe gezahlt, mit Kalkulation auf einen Restwert und der Überlegung am Ende, ob man kauft oder nicht.

Herr Suhrbier möchte wissen, ob die gesamte Promenade zur Kurverwaltung gehört.

Im Sondervermögen der Kurverwaltung ist die gesamte Promenade, so Herr Gardeja (Straßenkörper, Nebenflächen).

Frau Reetz: Bleibt die Fremdenverkehrsabgabe im kommenden Jahr so wie bisher?

Im Rahmen der alternativen Tourismusfinanzierung haben wir uns nur mit der Ersetzung der Kurabgabe beschäftigt, so Herr Gardeja. Die Fremdenverkehrsabgabe sollte beibehalten werden. Langfristig ist mit einem großen Umfang an Vorarbeit der Umstieg vom Realgrößenmaßstab hin zur umsatzbezogenen Betrachtung vorgesehen. Nicht vor 2021 ist mit einem neuen Modell zu rechnen.

Wichtig ist, dass die Betroffenen frühzeitig beteiligt werden, damit keine Ängste entstehen, merkt Herr Michalski an.

Herr Behrens bittet die politischen Gremien um Mit- bzw. Zuarbeit, diesen Vorstoß durchzuführen und die Fremdenverkehrsfinanzierung auf breitere Füße zu stellen.

Frau Reetz würde es begrüßen, dieses Thema gleich zum Jahresbeginn aufzugreifen.

Herr Suhrbier bemängelt, dass der Wirtschaftsplan nicht der Kommunalverfassung entspricht. Für das Jahr 2019 sind keine Zahlen eingetragen. § 46 Abs. 5 KV M-V sagt aus, dass die Zahlen vom Vorjahr bzw. dem Vorvorjahr enthalten sein müssen.

Beim Ausdruck muss etwas schief gelaufen sein, so Herr Gardeja. Er schlägt vor, dass die Mitglieder des Finanzausschusses am kommenden Dienstag vor der Sitzung des Betriebsausschusses zusammenkommen, um noch einmal über den kompletten Wirtschaftsplan zu beraten und ihr Votum abzugeben.

Der Finanzausschuss einigt sich darauf, in einer Sondersitzung am 12.11.2019, 18.00 Uhr im Haus des Gastes erneut zum Wirtschaftsplan der Kurverwaltung 2020 - dann lt. Vorgabe der Kommunalverfassung ergänzt um die Vorjahre - zu beraten.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Frau Reetz bittet um Erklärung zu den Befreiungstatbeständen, welche die Gemeinde in Höhe von 1,7 Mio. € an die Kurverwaltung zahlen muss.

Herr Behrens verweist hierzu auf den kommenden Tagesordnungspunkt.

zu 8.

Herr Behrens gibt einen Überblick zur alternativen Tourismusfinanzierung:
Schwerpunkte des Konzeptes:

1. Auswirkungen der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
2. Auswirkungen des § 2 b Umsatzsteuergesetz auf die Finanzierung von touristischen Leistungen
3. Auswirkungen auf das Kurorte- und Erholungsortegesetz
4. Erarbeitung von alternativen Organisationsmodellen
5. Konzeptionierung eines möglichen Erhebungsmodells
6. Vor- und Nachteile einer veränderten Tourismusfinanzierung
7. Prüfung des gemeinsamen Vorgehens mit anderen Tourismusorten in M-V

Momentan plant die Kurverwaltung Einnahmen aus der Kurabgabe von 6,7 Mio. €, Eigenanteil für Einwohner 451.000 €, welches von der Gemeindeverwaltung an die Kurverwaltung fließen muss. Gleiches gilt für die Befreiungstatbestände, 1,2 Mio. € für Kinder unter 12 Jahren, welche die Gemeinde- an die Kurverwaltung zahlen muss. Dieser Betrag darf nicht die Kurabgabenzahler belasten, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Zusammen mit dem Anteil der Fremdenverkehrsabgabe sind wir bei 1,7 Mio. €, die jährlich aus dem Gemeindehaushalt an den Haushalt der Kurverwaltung zu zahlen sind.

Die Gemeindeverwaltung wird dadurch im kommenden Jahr einen nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt haben. Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufgrund der Vorträge aus Vorjahren noch nicht notwendig. Ab 2022 wird auf jeden Fall ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich werden. Somit muss schnell gehandelt werden, um dem entgegenzuwirken.

Ursache ist die kalkulationsbasierte Kurabgabe, ein Relikt aus vergangenen Zeiten, welches in M-V nicht mehr verändert wurde.

Für die Infrastruktur ist die Gemeinde zuständig, da es sich um öffentlich gewidmete Wege handelt. Zu den Einwohnern kommen täglich 6.500 Touristen hinzu, wir sind also infrastrukturell gesehen eine Gemeinde mit knapp 12.000 Einwohnern/Besuchern. Wir als Gemeinde werden aber weder beim FAG, noch bei der Berücksichtigung als Mittel- oder Grundzentrum beachtet. Die Instandhaltung öffentlich gewidmeter Straßen, Wege, Plätze usw. ist zwingend aus dem Gemeindehaushalt zu finanzieren, obwohl diese Einrichtungen in großem Maße von Touristen genutzt werden. Dieser Ungerechtigkeit wollen wir entgegenwirken. Das Ungleichgewicht zwischen dem Tourismus und der Gemeinde, die hinter dem Tourismus steht, soll beendet werden.

Lösungsvorschlag zu dieser Situation: Einführung einer Tourismussteuer anstelle der Kurabgabe. Vorteile: Verzicht auf die klassische Kalkulation der Kurabgabe; eine Steuer muss nicht kalkuliert werden, sondern soll dazu dienen, den Haushalt der Gemeinde auszugleichen. Rücksprache mit Land und Rechtsaufsicht: Kommunalverfassung sagt aus, dass eine Abgabe einer Steuer vorzuziehen ist – wir sagen aber, dass es ungerecht ist, dass wir aufgrund der jahrelangen Gegebenheiten erst die Kurabgabe erhoben haben und nun zu einer Steuer übergehen, wogegen eine Kommune, die von vornherein gleich die Steuer einführt, nicht über die Kurabgabe nachdenken musste. Weil wir schon immer diese Kurabgabe hatten, werden wir gezwungen, erst nach der Kurabgabe über eine Steuer nachzudenken. Die Rechtsaufsicht folgt dieser Auffassung und bestätigt, dass es möglich ist, eine Steuer anstelle einer Kurabgabe zu erheben.

Bei der Steuer könnte man sämtliche Befreiungstatbestände erhalten, Tagesgäste können befreit werden (Rüganer z. B.). Für die Gastgeber ändert sich generell nichts, je nach Erhebungsmodell (z. B. pro Übernachtungsgast 2,80 €) gibt es lediglich eine andere Bezeichnung. Der Gast bekommt eine Gegenleistung.

Die Einwohnerkurkarte würde nicht mehr gelten, so dass die Einwohner für die Nutzung der Kureinrichtungen wieder bezahlen müssten. Man könnte prüfen, inwieweit diese Vergünstigung für die Einwohner eventuell wieder berücksichtigt werden kann.

Tagesgäste würden dann keine Kurabgabe mehr zahlen, sondern durch die Inanspruchnahme von Leistungen zur Kasse gebeten, z. B. Nutzung der Bahn, Toiletten.

Nächste Schritte wären die Abklärung mit der Rechtsaufsicht und dem Land im Hinblick auf die Regelung „Abgabe vor Steuer“, aber dafür haben wir gute Argumente. Wichtig ist die Berücksichtigung der umsatzsteuerlichen Gesetzgebung (Umsatzsteuer 2 b). Mit großer Wahrscheinlichkeit wird die Kurverwaltung ab spätestens 2020 keine Vorsteuern mehr ziehen können, sowohl im Ergebnis, als auch in der Finanzierung.

Zu prüfen sind weiterhin die Auswirkungen auf das Kur- und Erholungsortegesetz (Thema Prädikatisierung). Die Prädikatisierung ist theoretisch nicht mehr notwendig. Sie war Voraussetzung für die Erhebung einer Kurabgabe.

Eine weitere Überlegung ist, welches Modell gewählt werden soll. Pro Gast pro Nacht oder einen Prozentsatz vom Übernachtungspreis?

Eine Satzung müsste erarbeitet, die alte Satzung aufgehoben werden. Die Information der Gastgeber ist notwendig, Anpassung der Hard- und Software. Ggf. müssen Finanzierungskonzepte von Veranstaltungen überdacht werden.

Anpassung der strukturellen Gegebenheiten in der Kur- und Gemeindeverwaltung, z. B. Personalfragen, wer bearbeitet die Steuer?

Wahrscheinlich werden sich viele Kommunen anschließen, es ist bereits ein großes Thema und läuft im Hintergrund, die Argumente sprechen für sich. Die Reaktion des Landesgesetzgebers ist noch nicht absehbar.

Herr Michalski fragt Herrn Gardeja nach seiner Meinung zu dem Thema.

Herr Gardeja meint, dass es tatsächlich geboten ist, sich das zukünftige Modell der touristischen Finanzierung anzusehen. Aufgabe des Konzeptes ist die Prüfung der rechtlichen und finanziellen Seiten, insbesondere die Entwicklung auf Landesebene, auch außerhalb eines Steuermodells. Wege wurden bereits durch den Bäderverband, Landestourismusorganisationen diskutiert. Mit einer neuen Landesgesetzgebung im Hinblick auf das KAG ist erst in einigen Jahren zu rechnen, so lange kann man nicht warten.

Wichtig ist Herrn Gardeja, dass Tourismus nicht zu einer Willkür von politischen Entscheidungen werden darf, dies gilt für beide Modelle. Es muss immer eine gute,

ausgewogene Finanzierung dessen geben, was unter touristischer Infrastruktur gesehen wird. Eine Alternative zur touristischen Steuer könnte eine Prüfung lt. KAG sein, welche Bereiche in welcher Form wettbewerblich arbeiten, die dann aufgeschlüsselt werden. Es wäre allerdings noch nicht die Frage des gemeindlichen Haushalts geklärt.

Der gesamte Sachverhalt, der jetzt ins Rollen gekommen ist, hat seinen Ursprung in einem Schreiben der Rechtsaufsicht, das betrifft auch alle anderen Gemeinden, die sich Freistellungstatbestände leisten wollen. Diese Freistellungstatbestände können nicht die Vollzahler tragen, das ist richtig – sondern derjenige, der es sich leisten will, muss sie zahlen – in dem Fall liegt der Gemeindevertreterbeschluss zugrunde. Falls die Frage aufkommt, warum es vorher anders ging: Bisher haben die Vollzahler alles getragen – das geht aber nicht. Somit waren wir eigentlich zu hoch kalkuliert. Zur Vermeidung eines drohenden Normenkontrollklageverfahrens musste gehandelt werden.

Die Auswirkungen eines neuen Modells sind groß. Nur Niedersachsen ist noch auf dem gleichen wettbewerblichen Stand wie Mecklenburg-Vorpommern, alle anderen Bundesländer haben viel flexiblere Lösungen. In Schleswig-Holstein wurde vor einigen Jahren das KAG angepasst.

Herr Suhrbier begrüßt die Idee, es müssen aber alle Beteiligten einbezogen werden, insbesondere die Hotelbetreiber, Großvermieter usw.

Herr Michalski erkundigt sich, wer diese Abwägungen vornehmen würde, werden Sachverständige einbezogen? Zu bedenken ist, dass eine Steuer weniger Transparenz bedeutet und das Geld möglicherweise nicht mehr direkt in der Kurverwaltung ankommt. Hier muss ein Gremium die Möglichkeit bekommen, über die Verteilung mitzubestimmen.

Dies wird in der Satzung verankert, so Herr Behrens.

Die Anregung von Herrn Suhrbier, den Begriff „Steuer“ nicht zu verwenden, entkräftet Herr Behrens. Man sollte kein falsches Etikett verwenden, das wäre zu vermeiden.

Für eine Steuer bekommt man keine Gegenleistung, so Herr Suhrbier.

Herr Michalski betont noch einmal die Wichtigkeit der Einbeziehung aller Beteiligten aus der Branche. Bereits in der Phase der Erstellung eines Konzeptes müssen Informationen gegeben werden. Außerdem sieht Herr Michalski den Termin Ende März als zu kurzfristig an und sieht die Gefahr, dass bestimmte Dinge nur oberflächlich oder gar nicht betrachtet werden. Mitte des Jahres 2020 wäre wahrscheinlicher.

Der Termin wurde aufgrund der Mitte des Jahres beginnenden Haushaltsplanung so gewählt, merkt Herr Behrens an. Man muss zur Haushaltsplanung wissen, mit welchen Zahlen zu rechnen ist. Spätestens im April/Mai 2020 ist eine Beschlussfassung erforderlich. Erste Schritte wurden eingeleitet, auch die Politik diskutiert weiter, welches Echo wird es geben? Dies sind Punkte, die in der kommenden Zeit die Pläne beeinflussen werden.

Herr Gardeja fügt hinzu, dass externe rechtliche sowie finanz-/steuerrechtliche und kalkulatorische Beratung stattfindet. Weiterhin hat das Innenministerium angeboten, den Prozess der Klärung mit dem Finanzamt zu begleiten.

Der Termin im März wurde u. a. mit Blick auf den Wegfall der 7 % bei der Kurabgabe gewählt. Wir müssen so oder so handeln. Sollte der Termin nicht gehalten werden, werden die Gremien informiert.

Zu den Freistellungstatbeständen, welche die Gemeinde in Höhe von 1,7 Mio. € zu zahlen hätte, erklärt Herr Gardeja, dass dies im Ergebnis- und Finanzhaushalt abzubilden ist – die Kurverwaltung aber nur mit 550.000 € kalkuliert, was lediglich die Einwohnerbefreiungstatbestände abdeckt. Die Differenz steht nur auf dem Papier und fehlt der Kurverwaltung.

Die Gemeinden an der Bäderküste wurden über das Vorhaben informiert, es handelt sich nicht um einen Alleingang. Auch Sassnitz und Putbus wurden informiert sowie die Ostseebäder Kühlungsborn, Zingst und die Kaiserbäder auf Usedom.

Vom Land kam die Ankündigung, das KAG zu prüfen.

Das Konzept wird in den Ausschüssen vorgestellt, so Herr Behrens.

Der Finanzausschuss gibt die Empfehlung zur Erarbeitung eines Konzeptes bzw. einer Entscheidungsvorlage zur alternativen Tourismusfinanzierung mit den sieben enthaltenen Schwerpunkten. Wichtig ist dem Finanzausschuss, dass frühzeitig, also während der Erstellung des Konzeptes, alle Beteiligten einbezogen werden. Über die Verwendung der eingenommenen Tourismussteuer sollte in einem Gremium entschieden werden, um die Transparenz zu gewährleisten.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9.

Herr Michalski spricht noch einmal die erste Lesung am 24.09.2019 an. Bestimmte Dinge aus der ersten Lesung sind nicht berücksichtigt worden, dies betrifft vor allem die Dinge aus der Beratung vom 18.10.2019, wo es um die strategische Ausrichtung von Binz ging – hier sollte eine Prioritätenliste entstehen. Nun stehen im Haushaltsplan dieselben baulichen Vorhaben, wie damals in der ersten Lesung enthalten, die aber in keiner Prioritätenliste auftauchen. Dies sieht Herr Michalski aufgrund der angedachten Größenordnungen als sehr kritisch an (z. B. Öffnung der Ahlbeck, Neuordnung der Binzer Mitte). Mit den aktuell enthaltenen Vorhaben ist der Haushaltsplan für Herrn Michalski nicht tragbar.

Herr Behrens hat die in der ersten Lesung genannten Punkte 1 : 1 übernommen. Zusätzlich nahm er die Ergänzung mit dem Umlagenanteil an die Kurverwaltung mit auf. Danach fand das Strategiemeeting statt, wo diverse Dinge aus dem Haushalt nach hinten verschoben werden sollten. Der Finanzausschuss hat nun die Möglichkeit, seine Sicht darzulegen und z. B. die Streichung von Positionen zu fordern.

Frau Ohrmann fügt hinzu, dass die Ergebnisse des Strategiemeetings gar nicht in den Haushaltsplan eingearbeitet werden konnten, weil sie nicht in den Ausschüssen behandelt wurden.

Herr Michalski äußert, dass fast alle Positionen des Haushaltsplanes betroffen sind, begonnen beim Ausbau des Verwaltungsgebäudes für 500.000 €, 1,2 Mio. € und weitere drei Jahresscheiben für das Vorhaben der Öffnung der Ahlbeck. Hier soll Geld für Dinge ausgegeben werden, die die Gemeindevertretung nicht wollte.

Der Finanzausschuss hat die Möglichkeit, ergänzend zum Beschlussvorschlag die nicht gewollten Positionen zu streichen oder den gesamten Haushaltsplan abzulehnen, so Herr Behrens.

Frau Ohrmann schlägt vor, einzelne Punkte zu streichen.

Frau Reetz wirft ein, dass die sachkundigen Einwohner erst einmal über die Ergebnisse des Strategiemeetings informiert werden müssten, auch die Gemeindevertreter waren nicht alle anwesend. Es handelte sich lediglich um ein Treffen, bei dem die Ziele für Binz vorgestellt wurden mit der Frage, was wichtig ist und was nicht. Eine finale Äußerung der Gemeindevertreter gibt es dazu bislang nicht.

Aus diesem Grund schlägt Herr Suhrbier vor, den Haushaltsplan komplett abzulehnen.

Herr Deutschmann kritisiert ebenfalls, dass keine Liste über die besprochenen Vorhaben vorliegt.

Zwei Steuerungsmittel stehen dem Ausschuss zur Verfügung, so Herr Behrens, zum einen müsste ein Strategiebeschluss gefasst werden, in welche Richtung sich die Gemeinde Binz

entwickeln will. Jährlich besteht die Möglichkeit, die einzelnen Strategiepunkte abzuarbeiten. Im Falle der Ablehnung des gesamten Haushaltes wird es nicht möglich sein, zum Jahresbeginn 2020 einen bestätigten Haushalt vorliegen zu haben. Dies wäre nicht allzu problematisch, man würde dann mit der vorläufigen Haushaltsführung arbeiten. Der Strategieberchluss sollte so schnell wie möglich gefasst werden.

Die Forderung nach der Prioritätenliste wurde am 18.10.2019 gestellt, so Herr Michalski, diese sollte eigentlich schnellstmöglich erstellt werden.

Einen weiteren Bereich sieht Herr Michalski als sehr kritisch an, dies betrifft den Personalbereich. Von 2018 zu 2019 wurden 300.000 € mehr an Personalkosten ausgegeben, von 2019 zu 2020 sind noch einmal 250.000 € mehr vorgesehen. Anhand der neu erarbeiteten Struktur ist erkennbar, dass neue Stellen entstehen, das ist nicht vertret- und nachvollziehbar (Stadtplanung, Grünplanung, eigener Immobilienbereich usw.). Binz ist doch keine Großstadt. Herr Michalski fordert, dass die Personalstellen auf dem Stand von 2018 bestehen bleiben sollen.

Dies sieht Frau Ohrmann sogar als Hauptgrund, dem Haushaltsplan in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen.

Bedauerlich ist, dass dies nicht in der ersten Lesung eingebracht wurde, so Herr Behrens.

Bestimmte Dinge muss man erst verarbeiten, mehrmals lesen, da sie nicht gleich offensichtlich sind, so Herr Michalski. Als das Protokoll am Ende vorlag, ist ihm dies bewusst geworden. Hinzu kam die Summe von 500.000 € für den Umbau des Verwaltungsgebäudes. Es erschließt sich kein sinnvoller Hintergrund für diese Maßnahme – ein Bürgerservice wird eingerichtet, damit die Besucher nicht mehr durch „dunkle Flure“ gehen müssen, aber das Bauamt mit seinem Bürgerverkehr bleibt im bisherigen Gebäude. Bisher klappte es doch gut mit der Bürgerfreundlichkeit, der Umzug in den „Glaskasten“ bringt keine Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit.

Herr Suhrbier bittet um Überarbeitung des Vorberichtes dahingehend, dass beispielsweise die Kosten für die Sanierung der Putbuser Straße und die Öffnung der Ahlbeck extra aufgeschlüsselt werden. Er meint weiterhin, dass man den vor Jahren nach unten verlegten Abfluss des Sees nicht wieder ans Tageslicht bringen sollte. Das kostet unnütz Geld und der Ausfluss wurde weit in die Ostsee verlegt, um Strand zu gewinnen und vernünftige Verhältnisse zu schaffen.

Frau Reetz fragt, warum die Gewerbesteuereinnahmen für 2021 im Gegensatz zu 2019 deutlich geringer prognostiziert werden.

Herr Behrens erklärt, dass 2019 hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen wieder ein sehr gutes Jahr war. In den vergangenen Jahren verhielt es sich ebenso. Allerdings ist die Gewerbesteuer sehr schwer kalkulierbar. Die Prognose erfolgt deshalb immer vorsichtig und im Mittel der vergangenen Jahre bzw. anhand der regulären, bekannten Vorauszahlungen.

Der Finanzausschuss gibt keine Empfehlung zur Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020 in der vorliegenden Form durch die Gemeindevertretung. Er kann den enthaltenen baulichen Vorhaben sowie der drastischen Erhöhung der Personalkosten nicht zustimmen. Der Haushaltsplan ist zu überarbeiten.

Abstimmung:

**Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 1**



Michalski
Ausschussvorsitzender



Lußky
Protokollant